



Spiel- und Platzordnung

des Helmstedter Tennis-Verein e. V. (HTV)

Diese Spiel- und Platzordnung gilt für alle Außenplätze und die Tennishalle des Helmstedter Tennis-Verein e. V. Sie dient der Sicherheit, dem fairen Miteinander sowie dem Erhalt unserer Anlage.

1. Spielberechtigung und Buchung

1.1 Außenplätze

1.1.1 Spiel- und buchungsberechtigt auf den Außenplätzen sind ausschließlich aktive Mitglieder des HTV, die eine gültige Platzreservierung in eBuSy vorgenommen haben (ggf. einschließlich ordnungsgemäß erfasster Gastspieler, siehe Ziffer 4).

1.1.2 Die Platzreservierung erfolgt ausschließlich über das Buchungssystem eBuSy. Jedes Mitglied hat hierfür persönliche Zugangsdaten (Benutzerkonto und Passwort) erhalten.

1.1.3 Spieldauer auf den Außenplätzen:

- Einzel: 60 Minuten
- Doppel: 120 Minuten

Ist der Platz nach Ablauf der gebuchten Spielzeit nicht erneut reserviert, kann er weiter genutzt werden.

1.1.4 Platzreservierungen, die nicht benötigt werden, sind rechtzeitig zu stornieren, um anderen Mitgliedern die Nutzung zu ermöglichen.

1.1.5 Sind die in eBuSy eingetragenen Spielerinnen und Spieler zu Spielbeginn nicht anwesend, kann der Platz unverzüglich neu vergeben werden.

1.1.6 Spielerinnen und Spieler ohne gültige Platzreservierung haben den Platz nach Aufforderung unverzüglich zu verlassen. Eine eingetragene Reservierung hat immer Vorrang.

1.1.7 Plätze dürfen maximal eine Woche im Voraus reserviert werden. Dauerreservierungen über einen längeren Zeitraum sind nicht zulässig. Ausnahmen kann nur der Vorstand beschließen.

1.2 Tennishalle

1.2.1 Die Hallenplätze können sowohl von Mitgliedern als auch von Nichtmitgliedern gebucht werden.

1.2.2 Die Buchung erfolgt ebenfalls ausschließlich über eBuSy. Voraussetzung ist eine Registrierung im System (Mitglieds- oder Gastkonto).

1.2.3 Es gelten die in eBuSy ausgewiesenen Hallenpreise und Buchungsregeln. Eine gültige Buchung ist auch hier zwingende Voraussetzung für die Nutzung der Halle.

2. Nutzung der Außenplätze

2.1 Die Außenplätze dürfen ausschließlich mit geeigneten Tennisschuhen genutzt werden.

2.2 Vor Spielbeginn ist der Platz bei Trockenheit ausreichend zu wässern, um die Platzqualität zu erhalten und Staubentwicklung zu vermeiden.

2.3 Nach Spielende ist der Tennisplatz vollständig bis zum Zaun abzuziehen; die Linien sind zu fegen. Es ist der gesamte Platz abzuziehen, nicht nur die Bereiche, in denen man sich hauptsächlich bewegt hat. Nur so können Unebenheiten, Löcher und Unkrautbildung vermieden werden.

3. Nutzung der Tennishalle

3.1 Die Halle darf ausschließlich mit Hallentennisschuhen mit glatter, heller Sohle (ohne jegliches Profil) betreten werden. Diese Regel dient dem Schutz des Hallenbodens und der Verletzungsprävention.

3.2 Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Schuhregel einen sofortigen Platzverweis auszusprechen. Eine Rückerstattung der Hallengebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

3.3 Die Plätze in der Halle sind vor Spielbeginn über eBuSy zu reservieren. Ohne gültige Buchung besteht kein Nutzungsrecht.

3.4 Damenumkleiden: Der linke Teil (Duschen) ist nur mit Schlüssel zugänglich (Pfand: 10 €), der rechte Teil ist frei zugänglich.

3.5 Für Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

3.6 Für Mitglieder stehen Schließfächer zur Verfügung. Die Gebühr beträgt 20 € pro Jahr.

3.7 Die Halle ist sauber zu hinterlassen. Insbesondere sind Getränke zu vermeiden, die Flecken verursachen können (z. B. Kaffee oder farbige Limonaden).

3.8 Für alte Tennisbälle steht eine Sammelbox zur Verfügung. Hier bitte nur die Bälle einwerfen, keine Dosen und keine Deckel.

4. Gastspielerregelung (Außenplätze)

4.1 Auf den Außenplätzen hat das HTV-Mitglied für jeden Gastspieler einen Gastspielbeitrag in Höhe von 15,00 € pro Spiel zu entrichten.

4.2 Gastspieler sind namentlich im Buchungssystem eBuSy zu erfassen.

4.3 Gastspieler sollten nicht mehr als dreimal pro Saison auf der Anlage spielen. Bei häufigerer Nutzung wird eine Vereinsmitgliedschaft empfohlen.

Hinweis: Für Hallenbuchungen durch Nichtmitglieder gelten die in eBuSy hinterlegten Preise und Bedingungen; diese werden direkt über das System abgerechnet.

5. Ordnung, Sauberkeit und Umweltschutz

5.1 Die gesamte Anlage ist pfleglich zu behandeln. Ein sorgsamer Umgang mit Plätzen, Netzen, Linien, Bänken und Mobiliar wird vorausgesetzt.

5.2 Abfälle sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.

5.3 Für alte Tennisbälle befindet sich im Umkleidebereich eine Sammelbox.

5.4 Balldosen, Deckel und sonstige Wertstoffe, die dem Recycling zuzuführen sind, sind zu Hause über den Wertstoffkreislauf zu entsorgen und nicht in der Anlage zu hinterlassen.

6. Rauchverbot

6.1 Auf den Plätzen sowie im unmittelbaren Umfeld des Spielbetriebs besteht Rauchverbot.

7. Haftung

7.1 Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

7.2 Der Verein übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände, insbesondere Garderobe, Taschen, Schläger oder Wertsachen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Den Anweisungen des Vorstands, der Trainerinnen und Trainer sowie der vom Verein beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

8.2 Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung können durch den Vorstand oder seine Beauftragten mit Platzverweisen oder weiteren vereinsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden.

Der Vorstand

Helmstedter Tennis-Verein e. V.